



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2015
(OR. en)

12920/15

FIN 678

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 30/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 30/2015.

Anl.: DEC 30/2015



BRÜSSEL, 09/10/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 17

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 30/2015**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 04 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit,
Tierschutz und Pflanzengesundheit

ARTIKEL – 17 04 04 Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und
Pflanzengesundheit

Verpflichtungen

-910 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 03 Kommunikationsmaßnahmen

POSTEN – 16 03 02 03 Online-Informations- und Kommunikationsmittel

Verpflichtungen

910 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 04 – Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

b) Zahlenangaben (Stand: 24.9.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	20 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 576 797,30
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	18 423 202,70
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	17 513 202,70
7 Beantragte Entnahme	910 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,55 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	276 481,75
2 Verfügbare Mittel am 24.9.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Die Zuweisung für die Haushaltslinie 17 04 04 für 2015 beläuft sich auf insgesamt 20 000 000 EUR. Der Fonds umfasst den Finanzbeitrag der EU für die rasche Tilgung schwerwiegender übertragbarer Tierseuchen und die Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten.

Aufgrund der günstigen Lage bei der Tier- und Pflanzengesundheit sind die Anträge der Mitgliedstaaten niedriger als erwartet und bei dieser Haushaltslinie steht ein Überschuss an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung.

Folglich kann der Betrag von 910 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, um anderweitig entstehenden zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 03 02 03 – Online-Informations- und Kommunikationsmittel

b) Zahlenangaben (Stand: 24.9.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	21 340 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	21 340 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	16 378 940,05
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	4 961 059,95
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	5 871 059,95
7 Beantragte Aufstockung	910 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,26 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 520,00
2 Verfügbare Mittel am 24.9.2015	1 520,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Der Antrag auf Mittelübertragung bezieht sich auf die Verwaltung der Website EUROPA. Eine Aufstockung der Haushaltslinie 16 03 02 03 um 910 000 EUR ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Sicherstellung der Deckung des Bedarfs für das Programm für digitalen Wandel zur Schaffung einer neuen, nutzerorientierten, kohärenten und kosteneffizienten Internetpräsenz der Kommission. Die derzeit verfügbaren Mittel für Verpflichtungen für die entsprechende Haushaltslinie 16 03 02 03 reichen nicht aus, um den Finanzierungsbedarf für den Aufbau und Betrieb dieser neuen digitalen Präsenz zu decken.

Die folgenden Maßnahmen werden bereits im Jahr 2015 mit den zusätzlich beantragten Mittel für Verpflichtungen gebunden:

- Webdesign, Entwicklung, Prüfung und Einführung der ersten Version der Internetpräsenz der Kommission, die allen Finanzierungsmaßnahmen und -programmen gewidmet ist. Der Bedarf wird auf 410 000 EUR veranschlagt.
- Bestandsaufnahme/Prüfung der Inhalte aller Websites der Kommission, die sich auf die neue Inhaltsklasse „Rechtsvorschrift“ beziehen (etwa 500 000 Websites mit Informationen über Rechtsvorschriften), und Schaffung der neuen Klasse „Neue Informationsarchitektur“, da die neue Internetpräsenz thematisch ausgerichtet und in „Klassen“ untergliedert sein wird. Diese Arbeit ist auch für die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ der Kommission von Bedeutung. Der Finanzbedarf wird auf 188 000 EUR geschätzt.

- Schaffung eines Instruments zur Konfiguration von Webseiten. Das Instrument würde die Nutzung ausschließlich auf registrierte Komponenten der Kommission beschränken und es Webmastern in der Kommission ermöglichen, ihre eigenen Webseiten unter Beibehaltung des harmonisierten Webdesigns der Kommission zu konfigurieren. Der Bedarf wird auf 158 000 EUR geschätzt.
2. Aufstockung des neuen Projekts „Content-Management-System“ um 154 000 EUR, das der Entwicklung einer Integrationsschicht zur Ermöglichung nahtloser Kommunikation und Integration zwischen Websites und IT-Systemen der Kommission dient. Dieses Instrument würde die Webseiten-Kartografie beibehalten und die Schnittstelle zwischen den Systemen bilden.